

# Benutzungsordnung der Bibliothek



## Zweck

Die Schulbibliothek steht allen Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und Angestellten zur Verfügung. Sie vermittelt wertvolle Literatur als Ergänzung zum Unterricht sowie Freizeitlektüre, Hörbücher, Filme und Zeitschriften.

## Aufbau

Der Bücherbestand ist aufgeteilt in

- Belletristik: hellrotes oder hellblaues Signaturschild
- Sachliteratur: dunkelrotes oder dunkelblaues Signaturschild
- Fremdsprachige Literatur: farbiges Signaturschild, je nach Sprache
- Zeitungen und Zeitschriften: liegen auf

## Katalog

Der Bibliothekskatalog kann auf den Computern in der Bibliothek eingesehen werden (Start – Programme – 7 Nachschlagewerke – OPAC Büchersuche).

## Öffnungszeiten

Die offiziellen Öffnungszeiten sind:

Montag	09:30 – 13.15	14:00	16:00
Dienstag	09:30 – 13.15	14:00	16.00
Mittwoch	11:00 – 16:30		
Donnerstag	09:30 – 13.15	14:00	16.00
Freitag	09:30 – 13.15	14:00	16:00

Oft stehen die Türen der Bibliothek bereits früher für die Schülerinnen und Schüler offen. Die Bibliothekarin legt die offiziellen Öffnungszeiten nach Rücksprache mit der Schulleitung fest. Während der Ferien und an schulfreien Tagen ist die Bibliothek geschlossen.

## Betrieb

Die Bibliothek ist eine Lernzone und eine Ruhezone. Daher muss ruhiges und konzentriertes Arbeiten gewährleistet sein. Es herrscht Silentium. Laute Unterhaltungen und Störungen aller Art sind zu unterlassen. Bücher und Zeitschriften sind nach Gebrauch an ihren richtigen Platz zurückzustellen. Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht erlaubt. Ebenso die Benutzung des Handys.

## Informatik-Nutzung

Schulische Arbeiten haben immer Vorrang. Wer andere Tätigkeiten ausübt, kann weggewiesen werden. Insbesondere sind Spielen, Filme schauen und Chatten untersagt.

## Ausleihe

Die Ausleihe erfolgt mit der Student Identity Card und ist kostenlos. Die Ausleihfrist für Bücher beträgt vier, für Zeitschriften, Maturaarbeiten und DVDs zwei Wochen. Eine Verlängerung kann an der Ausleihtheke beantragt werden (auch ohne Vorlage des Mediums).

Wird die Leihfrist von einem Monat überschritten, fällt eine 1. Mahnung an. Es wird eine Gebühr von Fr. 1.- erhoben. Wird das Medium nicht innerhalb von 7 Tagen zurückgebracht, erfolgt die 2. Mahnung. Dafür wird eine Gebühr von Fr. 2.- erhoben. Bei einer 3. Mahnung entsteht eine Gebühr von Fr. 5.-. Nicht retournierte Medien werden in Rechnung gestellt. Bücher dürfen die Bibliothek nur über die ordentliche Ausleihe verlassen. Auch die Rückgabe erfolgt über die Ausleihtheke. Ausserhalb der Öffnungszeiten können die Medien in die Medienbox (beim Eingang links) gelegt werden.

#### **Behandlung der Bücher**

Die Benutzer werden gebeten, alle Bücher sorgfältig zu behandeln und keine Markierungen oder Notizen anzubringen. Für beschädigte und verlorene Bücher ist Ersatz zu leisten.

Kantonsschule Reussbühl, Juni 2019